

## Die neuen Pflegegrade & die Leistungen

**Pflegegrad 1** (neu eingeführt): Personen ohne erheblichen Unterstützungsbedarf, aber mit Bedarf an Pflegeberatung, Wohnraumanpassung und allgemeine Betreuungsleistungen.

**Pflegegrad 2** (ehemals Pflegestufe 0 mit Demenz und Pflegestufe 1 ohne Demenz)

**Pflegegrad 3** (ehemals Pflegestufe 1 mit Demenz und Pflegestufe 2)

**Pflegegrad 4** (ehemals Pflegestufe 2 mit Demenz und Pflegestufe 3)

**Pflegegrad 5** (ehemals Pflegestufe 3 mit Demenz und Härtefall)

## Leistungen der Pflegeversicherung ambulant und stationär

Hauptleistungsbeträge	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 €	316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulant		689 €	1298 €	1612 €	1955 €
Leistungsbetragstationär	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €

### Pflegegrad 1

- ✓ Keine eingeschränkte Alltagskompetenz
- ✓ mäßig motorisch eingeschränkt
- ✓ Grundpflege 27 bis 60 Minuten
- ✓ geringe psychosoziale Unterstützung
- ✓ kein nächtlicher Hilfebedarf
- ✓ keine Präsenz am Tag
- ✓ lediglich geringer Unterstützungsbedarf bei Medikamenteneinnahme
- ✓ kaum organisatorische Hilfe

### Pflegegrad 2

- ✓ Keine eingeschränkte Alltagskompetenz
- ✓ stärker ausgeprägte motorische Einschränkungen
- ✓ Grundpflegebedarf liegt zwischen 30 und 127 Minuten pro Tag
- ✓ gelegentlicher psychosozialer Unterstützungsbedarf
- ✓ kaum bis geringe nächtliche Hilfe
- ✓ Präsenz am Tage nicht erforderlich
- ✓ erhöhter Unterstützungsbedarf im Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen (Medikamenteneinnahme, Therapiebesuche)
- ✓ Pflegesachleistungen werden teilweise in Anspruch genommen

## Pflegegrad 3

- ✓ Ohne eingeschränkte Alltagskompetenz
- ✓ Grundpflege umfasst 131 bis 278 Minuten pro Tag
- ✓ psychosoziale Unterstützung wird mehrfach am Tag gefordert
- ✓ kaum bis geringe nächtliche Hilfe
- ✓ stundenweise Präsenz am Tag

## Pflegegrad 4

- ✓ Keine eingeschränkte Alltagskompetenz
- ✓ Grundpflege dauert etwa 184 bis 300 Minuten
- ✓ psychosoziale Unterstützung wird mehrfach am Tag gefordert
- ✓ mehrfache Hilfe in der Nacht
- ✓ überwiegende Präsenz am Tag
- ✓ Dauer der Grundpflege zwischen 245 und 279 Minuten
- ✓ ständige psychosoziale Unterstützung
- ✓ mehrfache Hilfe in der Nacht
- ✓ Rund-um-die-Uhr-Betreuung am Tag

## Pflegegrad 5

### mit eingeschränkter Alltagskompetenz

- ✓ Dauer der Grundpflege zwischen 245 und 279 Minuten
- ✓ ständige psychosoziale Unterstützung
- ✓ mehrfache Hilfe in der Nacht
- ✓ Rund-um-die-Uhr-Betreuung am Tag

### Pflegegeld bei ambulanter Pflege durch Angehörige / Bekannte

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können anstelle dieser Pflegesachleistungen bei Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst auch Pflegegeld bei häuslicher Pflege durch Angehörige, Freunde Bekannte beantragen.

Die Leistungssätze für das monatliche Pflegegeld entnehmen Sie nachfolgender Tabelle:

- ✓ Pflegegrad 1: 0 Euro
- ✓ Pflegegrad 2: 316 Euro
- ✓ Pflegegrad 3: 545 Euro
- ✓ Pflegegrad 4: 728 Euro
- ✓ Pflegegrad 5: 901 Euro

---

## Der Wechsel

Auf die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade sind vor allem jene Personen gespannt, die bereits einer Pflegestufe zugeordnet wurden oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Denn: Was passiert beim Wechsel? Und wie funktioniert dieser? Vorab sei festzuhalten, dass grundsätzlich niemand befürchten muss, in den Leistungen schlechter gestellt zu werden. Das bedeutet: Wer zuvor in Pflegestufe 2 war, wird nicht herabgestuft.

Dieser „Bestandsschutz“ gilt auch für jene Pflegebedürftige, die aufgrund wachsenden Bedarfs eine Neueinstufung beantragt haben. Das neue Gesetz sieht eine automatische Umwandlung vor. Das bedeutet: Pflegebedürftige müssen sich grundsätzlich nicht einer neuen Begutachtung unterziehen, sondern werden in den nächst höheren Pflegegrad eingestuft.

## Pflegegrad beantragen

Grundsätzlich gilt, dass man erst mit einem Antrag bei der Pflegekasse Pflegegeld bzw. Pflegesachleistungen erhalten kann. Im Regelfall reicht zunächst ein formloser Antrag, also ein Schreiben mit der Bitte um Einstufung in einen Pflegegrad. Dieser wird an die zuständige Pflegekasse – oftmals ist die Krankenversicherung der Träger der Pflegeversicherung – geschickt.

## Vollstationäre Pflege

Pflegegrad 2 = 770 EUR

Pflegegrad 3 = 1.262 EUR

Pflegegrad 4 = 1.775 EUR

Pflegegrad 5 = 2.005 EUR

Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 vollstationäre Pflege, erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro monatlich.

---

Quelle: <https://www.sicher-ins-alter.de/pflege/pflegestufenpflegegrade/>

<http://www.pflege-grad.org/>